

**HYGIENEKONZEPT  
BRIEFWAHLAUSZÄHLUNG**

**Wahlen am  
26. September 2021**

## Inhalt

<b>1. Vorbemerkungen.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Briefwahlvorstände.....</b>	<b>3</b>
2.1 Hintergrund.....	3
2.2 Auszählungsstandorte.....	4
2.3 Zusammensetzung der Briefwahlvorstände .....	4
2.4 Tätigkeiten und Personenzahl .....	4
<b>3. Hygienekonzept.....</b>	<b>4</b>
3.1 Räumlichkeiten .....	4
3.2 Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m ..	5
3.3 Mund-Nasen-Bedeckung.....	5
3.4 Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle .....	5
3.5 Hand- und Flächenhygiene .....	6
3.6 Pausengestaltung und Sanitärräume .....	6
3.7 Kommunikation und Unterweisung der Maßnahmen .....	6
3.8 Sonstige Hygienemaßnahmen .....	7

Dieses Konzept ist mit der Ordnungsbehörde der Stadt Fulda und dem Gesundheitsamt des Landkreises Fulda abgestimmt. Es entspricht den Vorgaben aus dem „Erlass zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen unter Berücksichtigung der Infektionsgefahr durch das SARS-CoV-2-Virus.“ des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 17.09.2020.

## **1. Vorbemerkungen**

Am 26. September 2021 findet in Fulda die Bundestagswahl statt. Für eine reibungslose Durchführung der Wahlen müssen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus zusätzliche Maßnahmen getroffen werden, die eine Wahldurchführung ermöglichen.

Der Schutz der Mitglieder der Wahlvorstände sowie gegebenenfalls von Wahlbeobachtenden, der Presse und Mitarbeiter\*innen des Wahlamts genießt während des Wahlprozesses höchste Priorität.

Daraus folgt, dass eine strenge Umsetzung der aktuellen Hygienemaßnahmen unumgänglich ist. Nur durch eine präzise Steuerung aller Wahlhelfenden sowie der Durchsetzung besonderer Schutzmaßnahmen für den Wahlvorstand, Wahlbeobachtende und andere Kräfte des Wahlamtes kann die Ansteckungsgefahr gemindert sowie Körperkontakt und Warteschlangen vermieden werden.

Die hauptsächliche Übertragung des Corona-Virus erfolgt über Tröpfchen, die beim Husten, Niesen oder Sprechen entstehen und beim Gegenüber über die Schleimhäute der Nase, des Mundes und gegebenenfalls der Augen aufgenommen werden. Aus diesem Grund stehen die persönliche Hygiene, ein geregelter Luftaustausch und der Abstand zu anderen Personen im Mittelpunkt dieses Konzeptes.

Wir werden über die eingeleiteten Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie über entsprechende Änderungen umfassend informieren, um die Handlungssicherheit aller zu erhöhen, auch im Hinblick auf eine Verringerung von Bedenken und Ängsten.

## **2. Briefwahlvorstände**

### **2.1 Hintergrund**

Briefwahlvorstände sind als kollegiale Gremien für die Auszählung der Briefwahl in 30 Briefwahlbezirken zuständig. Sie beginnen ihre Tätigkeit am Wahltag, ab 14:30 Uhr, im Hotel Esperanto (Esperantohalle und Foyer).

Die Auszählung ist öffentlich. Grundsätzlich hat jede Person (Wahlbeobachtende) bis zum Schluss der Ergebnisfeststellung Zutritt zur Auszählung.

Der Zugang wird durch Sicherheitspersonal geregelt und beschränkt.

## **2.2 Auszählungsstandorte**

Die Briefwahlauszählung der Wahlkreise Fulda-Stadt sowie der Ortsbeiratswahlen findet zentral im Hotel Esperanto (Esperantohalle und Foyer) statt.

## **2.3 Zusammensetzung der Briefwahlvorstände**

Der Briefwahlvorstand besteht aus sechs Personen: Wahlvorsteher\*in, stellvertretende\*r Wahlvorsteher\*in, Schriftführer\*in, stellvertretende\*r Schriftführer\*in sowie zwei Beisitzer\*innen.

## **2.4 Tätigkeiten und Personenzahl**

Die Briefwahlvorstände arbeiten in Gruppen von 6 Personen. Insgesamt werden 180 Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit als Wahlhelfende der Stadtverwaltung Fulda die Stimmzettel auszählen. Sie werden unterstützt von 10 Hilfskräften des Wahlamts und 3 Sicherheitspersonen im Eingangsbereich. In den Räumen der Esperantohalle sind am Wahltag maximal 250 Personen zugelassen.

# **3. Hygienekonzept**

## **3.1 Räumlichkeiten**

Die Auszählung der Briefwahl ist aufgrund wahlrechtlicher Besonderheiten und der hieraus notwendigen Logistik nicht dezentral zu organisieren. Die Durchführung der Auszählung in der Esperantohalle bietet die Vorteile der regelbaren Zugangskontrolle, einer großen Hallenfläche, eines großen Rauminhalts und Eingangsbereichs, geräumigen Zuwegungen sowie der durchgehend gegebenen Barrierefreiheit.

Es wird durch den Halleneigner eine durchgehende, hocheffiziente Belüftung der Halle sichergestellt. Das hohe Luftraumvolumen ist hier von großem Vorteil. Die Belüftungsanlage der Halle sorgt für einen Luftaustausch von über 50.000 m<sup>3</sup> pro Stunde.

Die Arbeitsgruppen werden an Tischgruppen eingesetzt (1,50x3,60m) und haben ausreichend Abstand (5,50m) zu den benachbarten Tischen. Es stehen weiterhin Ruhebereiche und ein Cateringbereich zur Verfügung.

### **3.2 Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m**

- Alle Personen sind dazu angehalten, möglichst auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu achten. Dies gilt insbesondere für alle Wahlbeobachtenden.
- Das Auszählungsverfahren bedingt unumgängliche Kontakte innerhalb der Mitglieder im Wahlvorstand. Mitunter können die Abstände im Verfahren nicht immer eingehalten werden. Aus diesem Grund wird allen Wahlhelfenden in ausreichender Menge Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt.
- Die Tischkonfiguration sowie die Wegeführung können der Anlage entnommen werden.

### **3.3 Mund-Nasen-Bedeckung**

- In allen Räumlichkeiten der Esperantohalle besteht grundsätzlich die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Zugelassen als Mund-Nasen-Bedeckung sind nur medizinische Masken. Schals, einfache Stoffmasken, Ventilmasken oder Tücher sind nicht erlaubt.
- Allen Wahlvorständen werden in ausreichender Anzahl medizinische Masken sowie FFP2/KN95-Masken zur Verfügung gestellt.
- Auch für Wahlbeobachtende werden Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt.
- Es werden diverse Hinweisschilder/Hinweisplakate gut sichtbar im Raum angebracht.

### **3.4 Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

Von Krankheitsanzeichen betroffene Personen sind aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt zu wenden.

- Es wird darauf hingewiesen, dass Personen mit konkreten Krankheitsanzeichen nicht an der Auszählung teilnehmen dürfen. Dies gilt ebenso für Besucher\*innen, Wahlbeobachtende und alle anderen Personen mit Krankheitsanzeichen. Es findet eine Temperaturkontrolle im Eingangsbereich statt.
- Aus den Niederschriften aber auch aus den Berufungen können bei Verdachtsfällen die Kontaktdaten und die Kontakte der teilnehmenden Wahlhelfenden rekonstruiert werden. Alle anderen Personen werden über Meldebögen während der Zutrittskontrolle erfasst.
- Ansprechpartner ist das Wahlamt.

### **3.5 Hand- und Flächenhygiene**

- Es werden Desinfektionsmittel („Sterilium Care & Protect“) zur Handdesinfektion für alle Wahlvorstände zur Verfügung gestellt.
- Einmalhandschuhe stehen bei Bedarf (M+L) zur Verfügung. Diese sind nach Gebrauch in Mülleimer zu entsorgen.
- Alle Mitglieder der Wahlvorstände sind dazu angehalten, regelmäßig die Hände zu desinfizieren.  
Es werden diverse Hinweisschilder/Hinweisplakate gut sichtbar im Raum angebracht.

### **3.6 Pausengestaltung und Sanitärräume**

- Getränke und Speisen sind im Bereich des Foyers oder den bereitgestellten Sitzgelegenheiten unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Personen zu verzehren. Sanitärräume stehen in ausreichender Zahl und Größe zur Verfügung.

### **3.7 Kommunikation und Unterweisung der Maßnahmen**

- In der Arbeitsanleitung für die Briefwahlvorstände befinden sich Hinweise auf die Handlungsanweisungen aus diesem Hygienekonzept.
- Mögliche nachträgliche Anpassungen, die bis zum Wahltag am Hygienekonzept vorgenommen werden und die Briefwahlvorstände betreffen, werden veröffentlicht, durch die Infoteams des Wahlamts mitgeteilt und am Auszählungstag durch Aushänge im Eingangsbereich bekannt gegeben.

### 3.8 Sonstige Hygienemaßnahmen

- Berührungen, wie Umarmungen und Händeschütteln, sind mit anderen anwesenden Personen zu unterlassen.
- Es soll möglichst vermieden werden, Augen, Mund und Nase zu berühren.
- Die Husten- und Niesetikette ist dringend zu beachten (Niesen und Husten soll nur in die Armbeuge und von anderen abgewandt erfolgen).
- Benutzte Taschentücher sind umgehend in Abfalleimer und Müllbeutel zu entsorgen.
- Eine ausreichende Durchlüftung wird durch die vorhandene Lüftungsanlage geregelt. Eine manuelle Lüftung ist nicht möglich.

